

Tagesordnung 1 Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 11.09.2003

Vorlage Nr. 02-V-08-0041

**Schule 2008;
Entwicklungsplan für die Allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Beschluss Nr. 0077

A.

Der Magistratsbeschluss 1254 vom 10.12.2002 enthält folgende Fassung:

1. Von dem Entwicklungsplan der Allgemeinbildenden Schulen „Schule 2008“ (siehe Anlage zu diesem Beschluss) wird gemäß *Magistrats-Beschluss Nr. 1254 vom 10.12.2002* Kenntnis genommen.
 - 1.1 Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass Dezernat VIII und der Magistrat in der hier vorgelegten Fassung die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und die Beratungsergebnisse mit den Schulen, Schulkonferenzen, Städtelternbeirat, Schulkommission eingearbeitet haben.
 - 1.2 Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass mit den Schulen in einer abschließenden Konferenz die *vom Schuldezernat vorgelegte Fassung am 20.08.2002* abgestimmt worden ist
 - 1.3 Die beim Schulamt eingegangenen Stellungnahmen *konnten* in der Zeit vom 20.01. - 13.02.2003 im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.
2. Folgende schulorganisatorische Beschlüsse werden gefasst:
 - 2.1 *Zur Befriedigung der Nachfrage nach integrativem Unterricht bei haupt- bzw. realschulgeeigneten Schülern wird an der Gustav-Stresemann-Schule sowie an der Gerhart-Hauptmann-Realschule die Sekundarstufe I zum 01.08.2004 als „Reformschule“ mit folgenden pädagogischen Grundsätzen eingerichtet:*
 - + *einheitlicher Klassenverband (keine Zuweisung nach Schulformen) bis Klasse 10; in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch kann ein nach Leistung differenziertes Kursangebot eingerichtet werden*
 - + *durchgängige Lehrerteams bis Klasse 10*
 - + *keine Zugangsbeschränkung oder -quotierung nach Schulformempfehlung*
 - + *Intensive Einbeziehung der Arbeitswelt in den Unterricht; berufsorientierte Praktika; Vernetzung mit berufsbildenden Schulen und ortsansässigen Unternehmen*
 - + *weitere Schwerpunkte: Erwerb von Sprachkompetenz, Sport*

Entsprechende pädagogische Konzepte auf der Grundlage von § 23 (8) Hess. Schulgesetz sind mit den betroffenen Schulen zu entwickeln und mit dem Staatlichen Schulamt abzustimmen.

Die „Reformschulen“ sind mindestens dreizügig zu führen, erhalten ein Ganztagsangebot und werden mit zusätzlichen Lehr- und Betreuungskräften (Klassengröße 20-25 Schüler) ausgestattet.

- 2.2 *Die neuen Schulzweige bauen sich jahrgangsweise auf. Zugleich baut sich die vorhandene Förderstufe an der Gustav-Stresemann-Schule jahrgangsweise ab.*
- 2.3 *Mit der Einrichtung der beiden „Reformschulen“ als neues attraktives Schulangebot verbindet sich die Erwartung, dass sich der bestehende Nachfrageüberhang nach IGS-Plätzen entsprechend reduziert. Ein evtl. verbleibender Nachfrage-Überhang ist durch*
 - a) *Ausweitung der Zügigkeit der bestehenden Integrierten Gesamtschulen durch Nutzung vorhandener Raumkapazitäten*
 - b) *Kooperation mit benachbarten Schulträgern aufzufangen.*
- 2.4 *(entfällt)*
3. *Das Gerhart-Hauptmann-Gymnasium wird sukzessive, beginnend zum 1.8.2004, mit der Diltheyschule zusammengeführt. Die dadurch frei werdenden Räumlichkeiten sind für die zu errichtende „Reformschule“ zu verwenden. Die Schulprofile von Diltheyschule und Leibnizgymnasium sind aufeinander abzustimmen; die Kooperation der beiden Oberstufen zu verstärken.*
 - 3.1 *Die zur Zeit fünfzügig geführten Gymnasien werden in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt nach Maßgabe der Anmeldezahlen ggfs. auch vier Züge aufnehmen.*
 - 3.2 *Die Ganztagsangebote an Gymnasien sind nachfragegerecht und verkehrsgünstig nachzuweisen.*
 - 3.3 *Die Oberstufen der Carl-von-Ossietzky-Schule und der Martin-Niemöller-Schule stimmen im Einvernehmen mit dem staatlichen Schulamt ihre jeweilige Aufnahme von Schüler/innen miteinander ab, so dass beide Schulen zu pädagogisch optimierten Größenordnungen kommen können, bei denen gleichzeitig die Entwicklungsperspektive für Ganztagsangebote umsetzbar und möglich wird. Die Absprache geschieht mit der höchstmöglichen Verbindlichkeit.*
 - 3.4 *Falls sich während der Laufzeit des SEP die Schülerzahlen an den gymnasialen Oberstufen stark rückläufig entwickeln sollten, bleiben weitere schulorganisatorische Maßnahmen zur Optimierung der an allen Wiesbadener Gymnasien vorhandenen Kapazitäten vorbehalten.*
 - 3.5 *Entfällt*
 - 3.5.1 *Entfällt*
 - 3.5 *(neu) Die optimale Nutzung der an den Wiesbadener Schulen zur Verfügung stehenden Kapazitäten wird durch geeignete Maßnahmen (Schülerverteilung) dauerhaft sichergestellt.*
4. *Aus den erkennbaren Kapazitätsengpässen, die durch diesen*

Schulentwicklungsplan näher beleuchtet werden, ist vorrangig folgenden Schulen Hilfestellung zu gewähren, indem Baumaßnahmen im Rahmen der Haushaltsmaßnahmen besonders hohe Priorität eingeräumt wird.

- + Neubau 2. Schule für Praktisch Bildbare
- + Generalsanierung und Neubau Joseph-von-Eichendorff-Schule
- + PCB-Sanierung Diltheyschule
- + Werner-von-Siemens-Schule
- + Adalbert-Stifter-Schule
- + Comeniusschule
- + Elly-Heuss-Schule (Umbau)
- + Umbauarbeiten für Ganztagsangebote
- + Johannes-Maaß-Schule
- + Freiherr-vom-Stein-Schule (Erweiterung)
- + Gustav-Stresemann-Schule
- + Wilhelm-Leuschner-Schule

- 4.1 *Der Magistrat* wird beauftragt, für die hier genannten Schulen, *soweit noch nicht geschehen*, umgehend Raumprogramme vorzulegen.
- 4.2 *Der Magistrat* wird gebeten, daraufhin Planungs- und Kostenberechnungen für die genannten Schulen vorzulegen.
5. Von den Ausführungen des Schuldezernats und des Magistrats zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Zukunftsweisende Schulentwicklungsplanung“ vom 05.09.2002 wird Kenntnis genommen.
6. *Der Magistrat* wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan nach Maßgabe der zu ihm ergangenen Beschlüsse der Körperschaften dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorzulegen.

B.

Im Entwicklungsplan für die Allgemeinbildenden Schulen der LH Wiesbaden (Fassung vom 10.12.2002) werden folgende Änderungen vorgenommen:

S. 89, 4. Dickpunkt: Der zweite Absatz lautet wie folgt:

„Für den Bereich der **Haupt- und Realschulen** sind diese Garantiemerkmale umzusetzen.“ (Der nachfolgende Halbsatz entfällt.)

S. 90, 1. Absatz:

Die gymnasiale Nachfragestruktur gerät möglicherweise etwas in Bewegung, nachdem *im* Rheingau-Taunus-Kreis eine Schulentwicklungsplanung *erfolgt ist*, die auf eine Ausweitung des dortigen Gymnasialangebotes hinausläuft, so dass das Platzangebot in Wiesbaden nicht mehr in dem Maße beansprucht werden dürfte, wie es zurzeit der Fall ist.

S. 90: Der Abschnitt „Insoweit nehmen wir ... schulorganisatorisch zu lösen!“ wird wie folgt ersetzt:

„In diesem Schulentwicklungsplan ist die Aufstockung der IGS-Kapazitäten durch Ausweitung der Zügigkeit der bestehenden Integrierten Gesamtschulen optional dargestellt (vgl. Beschlussziffer 2.3.). Mit der Einrichtung zweier „Reformschulen“ (Beschlussziffer 2.1) verbindet sich die Erwartung, den bestehenden Nachfrage-Überhang nach integrativen Schulangeboten abdecken zu können.“

S. 90: Streiche den Abschnitt

„Mit der Vorlage 01-V-40-0011 ... der Integrierten Gesamtschule auswirkt.“

S. 95/96.: Streiche den Abschnitt
„Nachfragegarantie für alle Schulformen:

...

variabel auf 5 bzw. 6 Züge auszulegen.“

S. 97: Der letzte Abschnitt lautet wie folgt:

Die Förderstufe an der Gustav-Stresemann-Schule wird aufgegeben. Der Bereich der Jahrgangsstufen 5-10 wird als „*Reformschule*“ mit Ganztagsangebot und berufsbezogenen Zusatzangeboten in AKK eingerichtet. Die übrigen Kapazitäten bleiben unverändert.

S. 98, 2. Dickpunkt: Streiche den Abschnitt

„Dabei sieht das Schuldezernat eine positive Perspektive ...
entsprechenden Antrag an den Schulträger gestellt.“

S. 99: Streiche den 1. Abschnitt

„Die Variabilität der Zügigkeiten ... Perspektiven für die Wiesbadener Gymnasial-landschaft.“

S. 99: Streiche den 3. Abschnitt

„Wenn den vorgetragenen Argumenten ... ansonsten Überkapazitäten vorgehalten werden.“

S. 99: Streiche den der Tabelle folgenden Abschnitt

„Der Magistrat stellt ... Körperschaften in die Hand zu geben.“

S. 100: Streiche den auf die Tabellen folgenden Abschnitt

„Die Kapazität der Gymnasien bleibt ... überregionalen Bedeutung erhalten bleibt.“

S. 101: Streiche im Abschnitt nach der Tabelle

„Die zusätzlich entstehende Kapazität ... Entlastung in anderen Schulformen.“

S. 130: Ersetze die ersten beiden Abschnitte „Die Antwort, die wir ... so dass wir zu folgenden Kapazitäten kommen:“ wie folgt:

„Aufgrund der Entwicklung der Anmeldezahlen und des sich abzeichnenden Rückgangs der Schülerzahl aus dem Rheingau-Taunus-Kreis werden das Gerhart-Hauptmann-Gymnasium und die Diltheyschule sukzessive, beginnend zum 1.8.2004, zusammengeführt.

Dann ergeben sich die Kapazitäten der Wiesbadener Gymnasien wie folgt:“

S. 131: Streiche den 1. Abschnitt

„Die variable Handhabung der Zügigkeiten ... greifen und Bestand haben werden.“

S. 131: Streiche im 2. Abschnitt den letzten Satz

„Inwieweit Steuerungsinstrumente des Hessischen Kultusministeriums ... überhaupt nicht abgeschätzt werden.“

S. 170, 1. Abschnitt, 3. Absatz erhält folgende Formulierung:

Aus diesem Grunde wird eine Erweiterung der IGS-Kapazität in der Landeshauptstadt Wiesbaden mit diesem Schulentwicklungsplan *optional* vorgelegt. *Hierzu wird auf die vom Magistrat am 03.12.2002 beschlossenen Lösungsvarianten verwiesen, zu denen allerdings die Ausarbeitungen des Schuldezernats fehlen.*

S. 170, 1. Abschnitt: Füge an:

Als Lösungsvariante kommt hierfür realistischerweise nur die Ausweitung der Zügigkeit der bestehenden Integrierten Gesamtschulen durch Nutzung vorhandener Raumkapazitäten in Frage. Diese ist im Schulentwicklungsplan als Option, wird jedoch von den betroffenen Schulen vehement abgelehnt. Mit der Einrichtung zweier „Reformschulen“ (Beschlussziffer 2.1) verbindet sich die Erwartung, den bestehenden Nachfrage-Überhang nach integrativen Schulangeboten abdecken zu können.

S. 170, Streiche die Abschnitte 2, 3 und 4:

„Für die neue Integrierte Gesamtschule ...
entsprechende Sicherheit für ihre Schulwahl zu ermöglichen.“

S. 182, letzter Abschnitt, 1. Absatz erhält folgende Fassung:

Die Wilhelm-Leuschner-Schule wird als fünf- bis sechszügige Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe fortgeführt, und die Gustav-Stresemann-Schule erhält eine „Reformschule“ mit Ganztagsangebot und berufsbezogenen Zusatzangeboten, die sich jahrgangsweise aufbaut.

S. 183: Streiche komplett

C.

Der Magistrat wird gebeten, nachstehend aufgeführte Abschnitte des Entwicklungsplans für die Allgemeinbildenden Schulen der LH Wiesbaden (Fassung vom 10.12.2002) entsprechend der unter A.) gefassten schulorganisatorischen Beschlüsse zu überarbeiten und zur Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Kultur, die rechtzeitig vor der Stadtverordnetensitzung am 25. September 2003 stattfindet, vorzulegen:

S. 98: Tabelle „Gymnasien (Jahrgangsstufe 5)“;

S. 100: Tabelle „Gymnasien (Jahrgangsstufe 7)“;

S. 101: Tabelle „Integrierte Gesamtschulen (Jahrgangsstufe 7)“;

S. 126f. (Gerhart-Hauptmann-Realschule) und **S. 179f.** (neu ab 2003/04: Integrierte Gesamtschule Innenstadt):

Ausweisung als „Reformschule“ mit 6 Zügen;

S. 130 Mitte: Übersicht der Gymnasialkapazitäten (Sek.-stufe I)

S. 133-135 (Diltheyschule) sowie **S. 140f.** (NEUE Gerhart-Hauptmann-Schule):

+ Darstellung der sukzessiven Zusammenführung von Diltheyschule und Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, beginnend zum 01.08.2004

+ Endzustand: vier- bis fünfzügiges Vollgymnasium am Standort Georg-August-Straße;

S. 140f. (NEUE Gerhart-Hauptmann-Schule):

Entfällt (s.o. S. 133ff.);

S. 171f. (Helene-Lange-Schule)

Darstellung zweier Modellvarianten (vier- bzw. fünf-zügig);

S. 173f. (Sophie- und Hans-Scholl-Schule)

Darstellung zweier Modellvarianten (vier- bzw. fünf-zügig);

S. 175f. (Hermann-Ehlers-Schule):

Darstellung zweier Modellvarianten (vier- bzw. fünf-zügig);

S. 177f. (IGS Kastellstraße):

Darstellung zweier Modellvarianten (drei- bzw. vier-zügig);

S. 179f. (neu ab 2003/04: Integrierte Gesamtschule Innenstadt):

Entfällt (s.o. S. 126 f.);

S. 187-189 (Gustav-Stresemann-Schule):

Ausweisung als „Reformschule“;

S. 203f. (NEU ab 2004/05: 2. Schule für Praktisch Bildbare)

Einarbeitung der Standortfestlegung Pfälzer Straße.

D.

Der Magistrat wird ermächtigt zu den Buchstaben B und C im Einzelfall Änderungsvorschläge aus fachlicher Sicht zu machen. Diese Alternativvorschläge sind deutlich zu kennzeichnen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2003

Scholz
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2003

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2003

Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister